

Durchführungsbestimmungen für den Frauen Verbandspokal 2026/2027

1. Allgemeines

Gem. § 23 d) Spielordnung (SpO) erlässt der Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Frauen-Verbandspokal. Teilnahmeberechtigt sind die verbandsangehörigen Mannschaften der Regionalliga, und der Verbandsliga sowie deren Absteiger und die Finalisten der Pokalwettbewerbe auf Kreisebene „Vorderpfalz“, „Rheinhausen“ und „Westpfalz/Nahe“ sowie die Halbfinalisten des Pokalwettbewerbs auf Kreisebene „Westpfalz/Nahe“ der Saison 25/26. An Verbandspokalspielen können nur I. Mannschaften teilnehmen. Zweite oder weitere Mannschaften sind ausgeschlossen.

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stelle ist die Vorsitzende des Verbandsfrauen- und -mädchenausschusses.

3. Spielrunden/Termine

Quali-Runde:	26. / 27.09.
Achtelfinale:	31.10. / 01.11.
Viertelfinale:	27. / 28.02.
Halbfinale:	Ostermontag
Finale:	Fronleichnam-Wochenende

4. Austragungsmodus/Losverfahren

In der Qualirunde und im Achtelfinale werden die Paarungen regional ausgelost. Ab dem Viertelfinale werden die Paarungen verbandsweit ausgelost. In der Qualirunde haben die Mannschaften der Regionalliga ein Freilos.

Die Ansetzungen der ersten beiden Runden werden auf der Sitzung des Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss gelost und den Vereinen bekanntgegeben.

5. Ansetzung von Schiedsrichtern

Die Ansetzung von Schiedsrichtern für alle Verbandspokalspiele obliegt dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss. Die Halbfinalspiele und das Endspiel werden mit SR-Teams besetzt. Der Spensatz ermittelt sich nach der Verbandsliga.

6. Sportgerichtsbarkeit

Einzelrichter ist der Staffelleiter.

gez.

Dany Spindler

-Vorsitzende Verbandsfrauen- und -mädchenausschuss-